



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung
von Liegenschaften des aufgelösten Beckum-Ahlen'schen
Klosterfonds gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021

unbebautes Grundstück in Ahlen

Es wird gebeten, gemäß § 15 Abs. 3 HHG 2021 der Veräußerung des insgesamt 8.960 m² großen, unbebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 05.05.2021 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses wird Kaufvertrag erst dann genehmigt, wenn die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Lutz Lienenkämper